

Jagdpatentgebühren 2024

1. Für Schweizer und für niedergelassene Ausländer, die seit mindestens 3 aufeinanderfolgenden Monaten ihren steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben:		
a) Hochjagd	Fr.	760.00
b) Niederjagd	Fr.	285.00
2. Für Schweizer und für niedergelassene Ausländer ohne steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton, die jedoch früher während mindestens zehn Jahren diesen Wohnsitz im Kanton GR hatten:		
a) Hochjagd	Fr.	1'463.00
b) Niederjagd	Fr.	522.00
3. Für andere Schweizer Bürger und für niedergelassene Ausländer ohne steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton		
a) Hochjagd	Fr.	2'813.00
b) Niederjagd	Fr.	1'046.00
4. Für Ausländer mit Aufenthalt im Kanton		
a) Hochjagd	Fr.	6'054.00
b) Niederjagd	Fr.	2'253.00
5. Für andere Ausländer		
a) Hochjagd	Fr.	14'629.00
b) Niederjagd	Fr.	7'035.00
6. Für die Verwendung eines Jagdhundes		
a) bei Schweizern und niedergelassenen Ausländern mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton	Fr.	141.00
b) bei allen anderen Jagdberechtigten	Fr.	424.00
7. Für die Sonderjagd bei allen Jagdberechtigten	Fr.	100.00
8. Für die Passjagd bei allen Jagdberechtigten	Fr.	30.00
9. Für die Gästekarte (1-2 Tag/e Hochjagd, ab 3. Jagdtag, Gast muss Schweizer Jagdprüfung haben, "Jäger-Gastgeber": 1 Gast/Tag, max. 2 Gästekarten) pro Jagdtag:	Fr.	203.00
Kanzleigebühr	Fr.	20.00

Diese Gebühren sind seit 1. Juli 2019 in Kraft.